



GEMEINDENACHRICHTEN HOHENBERG

www.hohenberg.gv.at

2/2020 - April

Sehr geehrte Bevölkerung!
Liebe Hohenberger und Hohenbergerinnen!

Frau Dr. Ruth Eder-Harm hat mit 30.03.2020 ihre Ordination für Allgemeinmedizin und Kassenverträge in Hohenberg geschlossen.
Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass Herr Dr. Merten Gareiß die Ordination in Hohenberg weiterführen wird.



Wir freuen uns, ab 1.4.2020 für SIE da zu sein!

Ordination Dr. Merten Gareiß, MSc
Telefon: 02767/71203 (unverändert)
Fax +43 720881886

Rezeptbestellungen unter
www.drgareiss.at/rezeptbestellung_oder_mittels
[WhatsApp/SMS/Sprachbox unter 0676/7188701](https://www.whatsapp.com/channel/0029va811111111111111111)

Ordinationszeiten:

Dienstag 8:30 bis 11:30 Uhr und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

zusätzlich für Akuterkrankungen und Rezepte: Montag und Mittwoch 13:00-15:00 Uhr

Telefonische Voranmeldung unbedingt erbeten!

Telefonisch sind wir ab 1.4.2020 für Sie erreichbar; wir bemühen uns auch vor Ort so rasch wie möglich die Ordinationsräumlichkeiten zu beziehen!

Corona Covid-19

Geschlossen sind alle Geschäfte und Betriebe mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften, Apotheke und Trafik. Auch diese Geschäfte haben ab 23.03.2020 eingeschränkte Öffnungszeiten. Weiters bieten auch einige Betriebe in Hohenberg einen Lieferservice an.



Öffnungszeiten Lebensmittelgeschäfte:

Adeg –Kasses

Montag – Samstag 07:40 – 12:30 Uhr
Freitag 07:40 – 12:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr



Billa:

Montag bis Freitag 07:40 – 19:00 Uhr
Samstag 07:40 – 18:00 Uhr

Trafik Hofbauer:

MONTAG – MITTWOCH - FREITAG
9:00 – 12:00 Uhr
15:30 – 17:00 Uhr
DIENSTAG – DONNERSTAG - SAMSTAG
9:00 – 12:00 Uhr

Wir danken für dein Verständnis und hoffen trotzdem für dich da sein zu können.

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN
ab Samstag, 21. März bis auf Widerruf

Deine
TRAFIK

Lieferservice:

Pizzatreff:

Der Pizzatreff bietet ab 24.03.2020 einen Lieferservice in der Zeit von 10:00-21:00 Uhr an. Telefonnummer 0660/1508771.



KREATIV
BLUMEN
BAUMGARTNER

Benjamin Baumgartner Markt 26, 3192 Hohenberg
e-mail: kreativblumen@a1.net

Lieferservice

- ➡ Bestellung per Anruf, Whats App oder per Mail
- ➡ Kein Personenkontakt
- ➡ Bezahlung per Erlagschein oder Bankomat

Selbstbedienungsverkauf

- ➡ Verkaufsraum mit Waren
- ➡ Kein Personenkontakt
- ➡ Bezahlung Bar mit Kuvert

Nähre Infos zum Sortiment, Bestellungen und Fragen unter: **0664/ 385 6823**
Lieferservice und Selbstbedienung bis auf Widerruf der Behörden!!!

www.hoze-bau.at	HÖBLINGER		
	<table border="0" style="width: 100%; border: 1px solid black;"> <tr> <td style="font-size: 10px;">HOCH- & TIEFBAU</td> <td style="text-align: center;">  </td> <td style="font-size: 10px;">BAUSTOFFE FENSTER</td> </tr> </table>	HOCH- & TIEFBAU	
HOCH- & TIEFBAU		BAUSTOFFE FENSTER	
ZEFFERER	<p>Öffnungszeiten Hölblinger & Zefferer: Montag bis Freitag von 07:00 - 12:00 und 13:00-17:00 Uhr</p> <p>Telefon: 0664/9661050 Ansprechperson: Manfred Meissinger Bitte um telefonische Vorbestellung. Die Ware wird dann vor das Einfahrtstor für die Abholung per Lieferschein bereitgestellt.</p>		
Mariazell Tel.: 0 38 82/25 94	Turnau Tel.: 0 38 63/242 90	Hohenberg Tel.: 02767/8010	

Altstoffzentrum:

Das Altstoffzentrum der Marktgemeinde Hohenberg bleibt ebenfalls bis auf Widerruf geschlossen.

Gemeindeamt und Post Partner:

Die Amtszeiten der Marktgemeinde Hohenberg und der Poststelle sind Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr. Das Gemeindeamt ist nur telefonisch erreichbar. Persönliche Termine können nur nach telefonischer Vereinbarung und in nicht aufschiebbaren Angelegenheiten wahrgenommen werden.

Die Post Service Stelle im Gemeindeamt kann von 08:00-12:00 persönlich aufgesucht werden (Hintereingang).

Lieferservice der Gemeinde für Lebensmittelbestellungen:

Wir machen Sie in diesem Flugblatt nochmals auf den Lieferservice der Gemeinde aufmerksam. Für die Risikogruppe (Personen über 65 Jahre und kranke Personen) werden am Montag, Mittwoch und Freitag telefonisch Lebensmittelbestellungen im Gemeindeamt aufgenommen. Diese Bestellungen werden am Dienstag, Donnerstag und Samstag zu Ihnen nach Hause geliefert. Die Abrechnung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung mittels Zusendung eines Zahlscheines.

Mit 16.3.2020 sind in Österreich aufgrund der steigenden Infektionszahlen durch COVID-19 Regelungen in Kraft getreten, die das soziale Zusammenleben bis voraussichtlich 13.04.2020 massiv einschränken. Bestimmte Regelungen gelten bundesweit, andere wiederum für bestimmte Gemeinden. In der Marktgemeinde Hohenberg wurden alle Spiel- und Sportplätze geschlossen. Allen gemeinsam ist das Ziel, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Generell gilt, dass der Aufenthalt an öffentlichen Orten verboten ist, außer dieser

- ist zur Abwendung einer unmittelbaren **Gefahr für Leib, Leben und Eigentum** erforderlich;
- dient zur Betreuung und **Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen**;
- ist zur **Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens** erforderlich und es ist sichergestellt, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
- ist für **berufliche Zwecke erforderlich** und wenn dabei sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
- Außerdem dürfen **öffentliche Orte im Freien alleine** betreten werden oder gemeinsam mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren. Gegenüber anderen Personen ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Im Fall einer polizeilichen Kontrolle vor Ort muss der jeweilige Zweck des Aufenthaltes glaubhaft

gemacht, also nachvollziehbar dargelegt werden. Wer einen Ort betritt, dessen Betreten untersagt ist, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 3 600 Euro zu bestrafen. Inhaber von Betriebsstätten, die Sperren ignorieren, müssen mit Strafen bis zu 30.000 Euro rechnen.

Darf man mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren?

Die Nutzung von Öffis ist nur aus den oben genannten Gründen erlaubt. Gegenüber anderen Personen muss dabei ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden. Man darf aber z.B. nicht zum Spaziergang mit den Öffis anreisen.

Darf man mit dem eigenen Kfz fahren?

Die Nutzung des eigenen Kfz ist zu den oben genannten Zwecken erlaubt. Eine Anreise mit dem eigenen Fahrzeug zum Spaziergehen (alleine oder mit Personen die im gemeinsamen Haushalt leben oder mit Haustieren) ist nicht ausdrücklich verboten.

Ist Spazieren gehen erlaubt?

Grundsätzlich ist das Betreten öffentlicher Orte, außer zu den oben genannten Zwecken, verboten. Ausdrücklich davon ausgenommen sind Aufenthalte im Freien alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren.

Weiterhin erlaubt sind daher z.B. das Gassigehen mit dem Hund oder das Spaziergehen. Dabei ist zu beachten, dass gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten ist. Man darf aber zum Spaziergehen nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Eine Anreise mit dem eigenen Fahrzeug zum Spaziergehen (alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder mit Haustieren) ist nicht ausdrücklich verboten.

Darf man noch Sport betreiben?

Laut den aktuellen Maßnahmen der Bundesregierungen sind Veranstaltungen abzusagen, der Sportbetrieb einzustellen und Sportstätten zu schließen. Den Nachrichten zu entnehmen ist Sport betreiben im Freien erlaubt, solange es alleine passiert, Abstand zu anderen Personen gehalten wird und auch nur, wenn dies nicht mit einer Anreise verbunden ist. Es gibt auch gewisse weitere Einschränkungen die z.B. den Radsport betreffen.

Darf man Radfahren?

Ja, aber zu unterlassen seien allerdings:

- Gruppenfahrten (mit Menschen, die nicht in derselben Wohneinheit leben), weil der nötige Abstand beim Windschatten- und Nebeneinanderfahren nicht gewährleistet ist.
- Mehrstündige Einzelfahrten, weil mit der Länge der Fahrten die Wahrscheinlichkeit eines Sturzes und einer Verletzung steigt, vermeidbare Rettungseinsätze das ohnehin stark geforderte Gesundheitssystem strapazieren oder gar Menschenleben gefährden. Aus dem gleichen Grund sollten Mountainbike-Touren abseits asphaltierter Straßen, insbesondere in den Bergen, unterbleiben.
- Mehrstündige Einzelfahrten in höherer Intensität, weil diese die Abwehrkräfte negativ beeinflussen können.
- Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, um zu "geeigneten" Radstrecken zu gelangen.

Darf man zu seinem Zweitwohnsitz fahren?

Eine solche Fahrt ist zulässig, sofern dabei nur Kontakt zu Personen aus dem gemeinsamen Haushalt besteht bzw. der Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird

Impressum: Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Marktgemeinde Hohenberg, für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Heinrich Preus, 3192 Hohenberg, Markt 1, Tel. 02767/8202, Fax 02767/8202-6, E-Mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen Veranstaltungen, die in irgendeiner Weise mit der Marktgemeinde Hohenberg im Zusammenhang stehen, vom Veranstalter fotografiert wird. Diese Fotos können auf der Homepage der Marktgemeinde Hohenberg oder in den regionalen Medien veröffentlicht werden. Sollte irgendeine Person damit nicht einverstanden sein, dies bitte beim Veranstalter bzw. am Gemeinde in Hohenberg bekanntgeben.